

Beschluß

In dem Parteiordnungsverfahren

Nr. 4/1988/P

auf Antrag des Vorstandes des Vorstandes des SPD-Bezirks [...], vertreten durch den Vorsitzenden, dieser vertreten durch den Bezirksgeschäftsführer, [...], [...], [...],

- Antragsteller und Berufungsantragsgegner -

Beigeladen: SPD-Ortsverein [...], vertreten durch den Vorsitzenden, [...], [...], [...]

gegen

[...], [...], [...],

[...], [...], [...],

[...], [...], [...],

[...], [...], [...],

[...], [...], [...],

[...], [...], [...],

- Antragsgegner und Berufungsantragsteller -

hat die Bundesschiedskommission in ihrer Sitzung vom 6. Mai 1988 in Bonn unter Mitwirkung von

Inge Donnepp, Vorsitzende,

Hannelore Kohl, stellvertretende Vorsitzende,

Dr. Johannes Strelitz, stellvertretender Vorsitzender,

beschlossen:

Das Verfahren wird eingestellt, da die Antragsgegner aus der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ausgetreten sind.

Gründe:

Die Antragsgegner haben mit Schreiben vom 23.3.1988 der Bundesschiedskommission mitgeteilt, daß sie mit Schreiben unter dem gleichen Datum an den Parteivorsitzenden der SPD zusammen mit einer Reihe von Genossen aus ihrer Stadt ihren Austritt aus der SPD erklärt haben. Das Verfahren wird daher gemäß § 15 Abs. 1 c der Schiedsordnung eingestellt, da die Voraussetzungen einer Berufung mit der Austrittserklärung nicht mehr vorliegen.

Ferner ist darauf zu verweisen, daß die Bundesschiedskommission - anders als ihre Vorinstanzen - gemäß § 27 Abs. 2 der Schiedsordnung ohne Einverständnis der Beteiligten grundsätzlich im schriftlichen Verfahren entscheiden kann.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Inge Donnepp', with a stylized flourish at the end.

(Inge Donnepp)